

Auszug aus dem Bericht des Petitionsausschusses (Stadt) Nr. 36 vom 17. Februar 2023

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, der Eingabe zu entsprechen:

Eingabe Nr.: S20/253

Gegenstand: Verkehrsberuhigung Fellendsweg

Begründung:

Der Petent beanstandet mit seiner Eingabe die Verkehrssituation im Fellendsweg (Habenhausen) und fordert verkehrsberuhigende Maßnahmen zur Verbesserung der Situation für die Anwohner:innen. Ungeachtet der dort geltenden Tempo-30-Regelung komme es zu Geschwindigkeitsüberschreitungen, nicht zuletzt durch Autofahrer:innen, welche die seinerzeit bestehende Großbaustelle an der Habenhauser Brückenstraße umfahren wollten. Der Petent führt an, dass der im Fokus stehende Fellendsweg im Hinblick auf Abmessungen, Beschaffenheit und Verlauf so angelegt sei, dass er zunehmend als zügig befahrbare Nebenstrecke genutzt werde. Ferner moniert der Petent die schlechte Sicht auf den Fußweg durch vorhandene Bepflanzung.

Die Petition wird von 58 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Des Weiteren hat sich der Ausschuss im Rahmen einer Ortsbesichtigung eine Einschätzung der Situation eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau hatte in ihrer Stellungnahme erklärt, dass die Ausführungen des Petenten (erhöhter Durchgangsverkehr und Nichtbeachtung der Geschwindigkeitsbeschränkung) vor dem dargestellten Hintergrund grundsätzlich plausibel erscheinen. Aus diesem Grund wurde das zuständige Amt für Straßen und Verkehr damit beauftragt, die Verkehrssituation im Fellendsweg zu überprüfen und Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen. Nach Auswertung der Messergebnisse und Faktenlage sollte sodann entschieden werden, ob und welche straßenverkehrsrechtliche oder bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung eingesetzt werden können.

Nach Durchführung und Auswertung der angekündigten Verkehrszählung teilte die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mit, dass der fragliche Bereich nicht als Durchfahrtsgebiet fungiert. Die dort gemessenen Geschwindigkeiten liegen leicht über dem Toleranzbereich, eine erhöhte Gefährdung werde demnach durch die Kreisunfallkommission nicht bestätigt. Für eine bauliche Änderung bestehe daher derzeit keine Notwendigkeit, zumal in diesem Bereich kein Umfallschwerpunkt liege.

Vor dem Hintergrund dessen sieht der Ausschuss keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen der Petition zu entsprechen.